



LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**



LANDRATSAMT
FREYUNG-GRAFENAU
Dienstgebäude Erlenhain
Gesundheitswesen
Erlenhain 6
94065 Waldkirchen
Tel.: 08551 57-4000
seu@landkreis-frg.de
www.freyung-grafenau.de

Waldkirchen, im Mai 2026

Einladung zur reformierten Schuleingangsuntersuchung

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

wir laden Sie und Ihr Kind zur **Schuleingangsuntersuchung** ein. Wie Sie vielleicht bereits erfahren haben, führt das Gesundheitsamt Freyung-Grafenau ab sofort die **reformierte Schuleingangsuntersuchung (rSEU)** durch. Warum die rSEU eingeführt wird und was sich dadurch ändert, können Sie in der **Medienmitteilung vom 21.04.2026** nachlesen (<https://www.freyung-grafenau.de/verwaltung-und-politik/pressemeldungen>).

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Schuleingangsuntersuchung, wenn Ihr **Kind im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 geboren** ist und der **Hauptwohnsitz im Landkreis Freyung-Grafenau** liegt.

Die Untersuchungen finden **ab sofort bis Frühjahr 2027** statt. Bitte planen Sie für die Untersuchung ausreichend Zeit ein (45 bis 60 Minuten). **Es werden in regelmäßigen Abständen neue Termine freigeschaltet.**

Einen Termin zur Einschulungsuntersuchung buchen Sie bitte online unter <https://www.freyung-grafenau.de/onlinedienste> oder unter folgendem QR-Code:



Untersuchungsorte:

In Waldkirchen: Gesundheitsamt, Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen

In Grafenau: Krankenhaus Grafenau, Schwarzmaierstraße 21, 94481 Grafenau

Anmerkung: In Grafenau gibt es deutlich weniger Termine als in Waldkirchen. Deshalb möchten wir Sie bitten, die Termine in Grafenau vor allem für Personen aus dem „oberen Landkreis“ freizuhalten und bei einem Wohnort zwischen den beiden Untersuchungsorten **bevorzugt einen Termin in Waldkirchen zu buchen**.

Bitte lassen Sie uns den **Anamnesebogen (Fragebogen zur medizinischen Vorgeschichte Ihres Kindes)** vorab zukommen. Das können Sie bequem **digital** erledigen.

Den Anamnesebogen finden Sie unter diesem Link bzw. QR-Code:

https://xima.landkreis-frg.de/formcycle/form/alias/1/form_1407_2_2/

Alternativ können Sie den ausgefüllten Anamnesebogen zum Termin mitbringen.

Anamnesebögen in unterschiedlichen Sprachen finden Sie hier:

www.lgl.bayern.de/schuleingangsuntersuchung (bitte Landkreis auswählen und *Informationen zur reformierten Schuleingangsuntersuchung* anklicken)





LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**

Am 20. Mai bieten wir erneut eine **Online-Veranstaltung** für Eltern und interessierte Fachkräfte an, um Ihnen vorab Informationen zur rSEU zu geben und Ihre Fragen zu beantworten. Die **Einladung** finden Sie anbei.

Falls die zuletzt fällige altersentsprechende **Vorsorgeuntersuchung (meist U9)** noch nicht durchgeführt wurde, **vereinbaren Sie bitte zeitnah einen Termin in Ihrer Kinder- und Jugend- oder Hausarztpraxis.**

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Untersuchung mit:

- das **Impfbuch** (Die Vorlage vorhandener Impfdokumente ist gemäß Art. 12 Abs. 3 Satz 5 des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) **verpflichtend.**),
- das **Gelbe Heft**, die **Teilnahmekarte aus dem Gelben Untersuchungsheft** oder eine **ärztliche Bescheinigung über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen** (gemäß Art. 12 Abs. 3 Satz 1 GDG),
- den **ausgefüllten Fragebogen zur medizinischen Vorgeschichte** Ihres Kindes (falls nicht digital übermittelt). Wir bitten Sie, den Fragebogen (Anamnesebogen) sorgfältig und vollständig auszufüllen, damit wir Sie und Ihr Kind möglichst gut beraten können.

Falls vorhanden:

- **Brille, Hörgerät**, Schwerbehindertenausweis, Gesundheitspass (z. B. Allergiepass),
- Bescheinigung der HNO- bzw. Augenarztpraxis, falls bei Ihrem Kind in den letzten 3 Monaten ein Hör- bzw. Sehtest gemacht wurde.
- Bescheinigung des Logopäden / der Logopädin, falls Ihr Kind derzeit in Behandlung ist (nicht älter als 4 Wochen).

Sollte es Ihnen aus triftigen Gründen nicht möglich sein, persönlich mit Ihrem Kind zur Schuleingangsuntersuchung zu kommen, benötigt die von Ihnen benannte Begleitperson eine Vollmacht von Ihnen.

Bitte beachten Sie:

Der Schule muss eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung vorgelegt werden. Eine Vorlage des gelben Untersuchungsheftes in der Schule ist nicht erforderlich! Die **Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist** nach Art. 80 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) **Pflicht.**

Die Daten aus der Untersuchung werden in anonymisierter Form (ohne Namen, Anschrift und Telefonnummer) gem. § 11 Abs. 1 der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulgespflV) an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit übermittelt und dort statistisch ausgewertet. So können wichtige Erkenntnisse über den aktuellen Gesundheitszustand der Kinder in Bayern gewonnen werden.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.freyung-grafenau.de/datenschutz/ abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Weitere Informationen sowie Flyer zur Schuleingangsuntersuchung in verschiedenen Sprachen finden Sie unter www.lgl.bayern.de/schuleingangsuntersuchung (bitte Landkreis auswählen und *Informationen zur reformierten Schuleingangsuntersuchung* anklicken).

Mit freundlichen Grüßen

Christine Hackinger
Fachkraft der
Sozialmedizin

Johanna Öller
Fachkraft der
Sozialmedizin

Stefanie Wöfl
Fachkraft der
Sozialmedizin

Dr. med. Karin Drachsler
Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen
Ernährungsmedizinerin (KÄB)